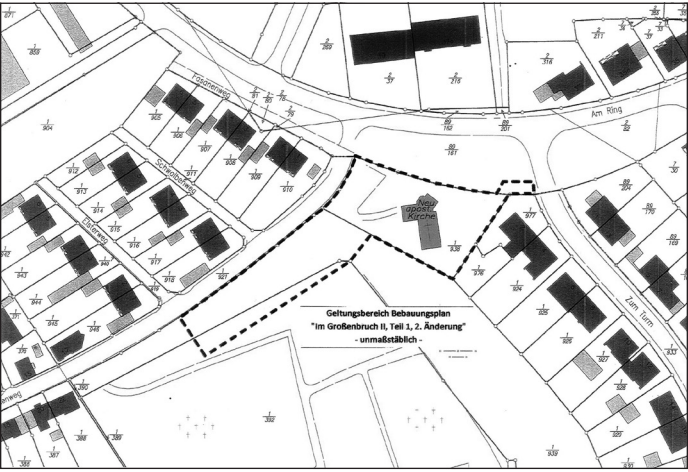


**BEKANNTMACHUNG DES AUFTSTELLUNGSBESCHLUSSES ZUR
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „IM GROßENBRUCH II, TEIL 1“
DER GEMEINDE SPIESEN-ELVERSBERG**



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg in seiner Sitzung am 20. Februar 2015 die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Großenbruch II, Teil 1“ beschlossen hat. Weiterhin wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Großenbruch II, Teil 1“ im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt wird.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Großenbruch II, Teil 1“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Umnutzung eines bestehenden Kirchengebäudes sowie die Bereitstellung von 10 Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Spiesen-Elversberg.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden.

§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Demnach wird

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB

abgesehen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Spiesen-Elversberg wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Spiesen-Elversberg, 09. März 2015

Der Bürgermeister
gez. Reiner Pirrung